ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN HOTELAUFNAHMEVERTRAG

I. Geltungsbereich

- 1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung, sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Landhotel Zum Hirsch.
- 2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Landhotel Zum Hirsch, wobei § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.
- 3. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

II. Vertragsabschluss, -partner; Verjährung

- 1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Landhotel Zum Hirsch zustande. Dem Landhotel Zum Hirsch steht es frei, die Zimmerbuchung schriftlich zu bestätigen.
- 2. Vertragspartner sind das Landhotel Zum Hirsch und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Landhotel Zum Hirsch gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag, sofern dem Landhotel Zum Hirsch eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.
- 3. Alle Ansprüche gegen das Landhotel Zum Hirsch verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem Beginn der kenntnisabhängigen regelmäßigen Verjährungsfrist des § 199 Abs. 1 BGB. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Landhotel Zum Hirsch beruhen.

III. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

- 1. Das Landhotel Zum Hirsch ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
- 2. Jede Reservierung muss mittels einer gültigen Kreditkarte oder schriftlichen Kostenübernahmeerklärung garantiert werden.
- 3. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Landhotel Zum Hirsch zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Landhotel Zum Hirsch an Dritte.
- 4. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate und erhöht sich der vom Landhotel Zum Hirsch allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 5% anheben.

- 5. Die Preise können vom Landhotel Zum Hirsch ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Landhotel Zum Hirsch oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und das Landhotel Zum Hirsch dem zustimmt.
- 6. Rechnungen des Landhotel Zum Hirsch ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Landhotel Zum Hirsch ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Landhotel Zum Hirsch berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8% bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verlangen. Dem Landhotel Zum Hirsch bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
- 7. Das Landhotel Zum Hirsch ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach, unter Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen für Pauschalreisen, eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.
- 8. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Landhotel Zum Hirsch aufrechnen oder mindern.

IV. Rücktritt des Kunden (i. e. Abbestellung, Stornierung) / Nichtinanspruchnahme der Leistungen des Landhotel Zum Hirsch

- 1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Landhotel Zum Hirsch geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Landhotel Zum Hirsch. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht bei Verletzung der Verpflichtung des Landhotel Zum Hirsch zur Rücksichtnahme auf Rechte, Rechtsgüter und Interessen des Kunden, wenn diesem dadurch ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist oder ein sonstiges gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht zusteht.
- 2. Sofern zwischen dem Landhotel Zum Hirsch und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Landhotel Zum Hirsch auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem Landhotel Zum Hirsch ausübt, sofern nicht ein Fall des Rücktritts des Kunden gemäß Nummer 1 Satz 3 vorliegt.
- 3. Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Zimmern hat das Landhotel Zum Hirsch die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen.
- 4. Dem Landhotel Zum Hirsch steht es frei, die vertraglich vereinbarte Vergütung zu verlangen und den Abzug für ersparte Aufwendungen zu pauschalieren. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, mindestens 80% des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtung mit oder ohne Frühstück zu zahlen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

V. Rücktritt des Landhotel Zum Hirsch

- 1. Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das Landhotel Zum Hirsch in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Landhotel Zum Hirsch auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
- 2. Wird eine vereinbarte oder oben gemäß Klausel III Nr. 6 verlangte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Landhotel Zum Hirsch gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Landhotel Zum Hirsch ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- 3. Ferner ist das Landhotel Zum Hirsch berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls
- höhere Gewalt oder andere vom Landhotel Zum Hirsch nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden;
- das Landhotel Zum Hirsch begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäfts- betrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Landhotel Zum Hirsch in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Landhotel Zum Hirsch zuzurechnen ist;
 - ein Verstoß gegen oben Klausel I Nr. 2 vorliegt.
- 4. Bei berechtigtem Rücktritt des Landhotel Zum Hirsch entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

VI. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

- 1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.
- 2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 14.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
- 3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Landhotel Zum Hirsch spätestens um 10.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Landhotel Zum Hirsch aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18.00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Tagespreises) in Rechnung stellen, ab 18.00 Uhr 100%. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei, nachzuweisen, dass dem Landhotel Zum Hirsch kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

VII. Nichtraucherschutz

Zum Nichtraucherschutz ist das Rauchen ausschließlich außerhalb des Hauses gestattet. Sollten sie dennoch im Gebäude rauchen, behalten wir uns das Recht vor, Ihnen die Grundreinigung in Höhe von 100,00 € in Rechnung zu stellen.

VIII. Haftung des Landhotel Zum Hirsch

1. Das Landhotel Zum Hirsch haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Landhotel Zum Hirsch die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige

Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Landhotel Zum Hirsch beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Landhotel Zum Hirsch beruhen. Einer Pflichtverletzung des Landhotel Zum Hirsch steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Landhotel Zum Hirsch auftreten, wird das Landhotel Zum Hirsch bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

2. Für eingebrachte Sachen haftet das Landhotel Zum Hirsch dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen (§§ 701,702 BGB). Danach ist die Haftung beschränkt auf das Hundertfache des Zimmerpreises, jedoch höchstens EUR 3500,00 und abweichend für Geld, Wertpapieren und Kostbarkeiten höchstens bis zu 800,00 €. Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten können bis zu einem Höchstwert von 500,00 € im Hotelsafe an der Rezeption aufbewahrt werden. Das Landhotel Zum Hirsch empfiehlt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.